



# **Bebauungsplan Gewerbegebiet Bahn Graben-Neudorf**

## **Landschaftsplanerische und Artenschutzfachliche Untersuchung**

### **Endbericht**

Auftraggeber:

Gemeinde Graben-Neudorf  
Hauptstr. 39  
76676 Graben-Neudorf

Auftrag vom 10.04.2019

Auftragnehmer:

**dieter j. burkard**  
freier landschaftsarchitekt, bdla  
Hauptstraße 84 | 76684 östringen  
Email: dieter-j.burkard@t-online.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Dieter J. Burkard  
Dipl.-Biol. Michael Höllgärtner

**16. September 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Aufgabenstellung .....	3
1.2	Lage und Größe des Planungsbereiches .....	3
1.3	Methodisches Vorgehen .....	3
2	Bestandsaufnahme .....	5
2.1	Biotope .....	5
2.2	Fauna .....	6
3	Bewertung der Auswirkungen .....	7
3.1	Anlagebedingte Auswirkungen .....	7
3.2	Baubedingte Auswirkungen .....	7
3.3	Betriebsbedingte Auswirkungen .....	7
4	Maßnahmenkonzept .....	8
4.1	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen) .....	8
4.2	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen .....	8
4.3	Fazit .....	8

## Planverzeichnis

- Plan 1 Bestandsaufnahme
- Plan 2 Maßnahmenkonzept

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung

Im Gewerbegebiet Heidelberger Straße ist beabsichtigt einen vorhandenen Einzelhandelsbetrieb zu erweitern. Dazu ändert die Gemeinde Graben-Neudorf den bestehenden Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB. Zur Berücksichtigung des Artenschutzes ist die geplante Fläche auf das Vorkommen von streng und besonders geschützten Arten zu untersuchen. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zu beschreiben und zu bewerten. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und ggf. vorgezogenen Ausgleich zu benennen.

## 1.2 Lage und Größe des Planungsbereiches

Der Untersuchungsbereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und umfasst eine Fläche von 0,24 ha. Er liegt auf dem südlichen Teil des Grundstückes Nr. 6500 und wird wie folgt begrenzt:

- Bahnlinie Mannheim-Karlsruhe im Westen
- Unbebaute Wiesenfläche und Mannheimer Straße im Norden
- Heidelberger Straße im Osten
- Gewerbebebauung im Süden

## 1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Erfassung des Ist-Zustandes sind folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

- Erfassung Beschreibung der Biotoptypen
- Erfassung der besonders und streng geschützten Arten nach BNatSchG insb.  
Vögel in 5 Begehungen während der Brutzeit  
Eidechsen in 3 Durchgängen

### Biotoptypen

Die Biotoptypen wurden in einer Geländebegehung im Mai 2019 für den Planungsbereich ermittelt und mit Hilfe von Luftbild und Katasterkarte abgegrenzt.

### Brutvögel

Die Erfassungen zu den Vogelarten fanden im gesamten Untersuchungsgebiet und Umfeld (Bahn und Parkplatz) statt. Es wurden die Gehölze Wiesenbrachen auf Brutvögel untersucht. Der Schwerpunkt der Erfassung lag hierbei auf den Offenlandarten der Agrarlandschaft und Hecken.

Im Gesamtgebiet wurden 5 komplette Begehungen durchgeführt.

Die Erfassungsmethodik zu den einzelnen Arten wurde jeweils gemäß den Methodenstandards nach Südbeck et al (2005) ausgewählt.

Die Erfassungen wurden insbesondere in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang und ergänzend in den späteren Nachmittagsstunden bis Sonnenuntergang ausgeführt.

Dabei wurde je Erfassungsdurchgang das gesamte Verfahrensgebiet auf den Wegen begangen und nach Vogelarten abgesucht. Es erfolgten Revierkartierungen (optisch, akustisch) durch Erfassung singender Männchen und futtertragender Altvögel oder Nestfunde.

Weiterhin fand eine gezielte Suche nach zu erwartenden Arten durch den Einsatz von Klangattrappen insbesondere für Eulenarten und auch Artengruppen wie Lerchen, Spechtarten statt. Hierbei wurden die arttypischen Rufe vom einem MP3-Player mehrfach, in geeigneten Habitaten der Arten abgespielt.

### Reptilien

Die Kartierung von Reptilien beschränkte sich auf die geeigneten Habitats wie z. B. den alten Bahndamm, die Wegraine, Wiesen, Ränder von Gehölzen. In sämtlichen geeignet erscheinenden Bereichen wurden Untersuchungen durchgeführt. Die Erfassung der Tiere erfolgte durch Beobachtungen in den Habitats und gezielte Suche in Versteckmöglichkeiten wie Holzhaufen, Bahnstrecken, Grasböschungen und Wegen sowie mageren Wiesen.

Die Durchführung der Erfassungen wurde in den frühen Nachmittagsstunden bei sonniger, warmer, windstiller Witterung in den Monaten März bis Juni und im September durchgeführt. Es fanden drei flächenhafte Begehungen und weitere Einzelkontrollen statt.

Bei Beobachtung von Tieren wurden deren Vorkommensbereich und Anzahl in einer Geländekarte festgehalten und diese Flächen bei einer späteren Erfassung erneut kontrolliert, um belastbare Daten zur Bestandsgröße und Verbreitungsgebiet zu erhalten.

Bei der Durchführung der Erfassungen kamen ein Fernglas (Zeiss 10x 40) zum Einsatz. Die Ergebnisse der Geländeerfassung wurden vor Ort in Geländekarten eingetragen und später im Büro in Revierkarten übertragen und digitalisiert.

## 2 Bestandsaufnahme

### 2.1 Biotope

Im Untersuchungsraum wurden drei Biotoptypen festgestellt. Sie sind in Plan 1 Bestand dargestellt.

#### Biotoptypen

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung

45.30 Einzelbaum

Der größte Teil des Gebietes wird von einer Wirtschaftswiese mittlerer Standorte eingenommen. Die Wiese war zum Zeitpunkt der Aufnahme gemäht.

An den West-, Süd und Ostränder des Gebietes wachsen Naturraum- und standortfremdes Gebüsch in denen neben den einheimischen Gehölzen Hasel *Corylus avellana* und Feldahorn *Acer campestre* nicht einheimische Arten wie Flieder *Syringa vulgaris*, Robinie *Robinia pseudoacacia* u. a. vorkommen.

Auf der Wiese stehen fünf einzelne Quittenobstbäume *Cydonia oblonga* sowie eine Birke *Betula pendula* an der nördlichen Grenze des Untersuchungsraumes. Außerhalb des Untersuchungsraumes, stehen eine Linde *Tilia spec.* sowie mehrere Birnbäume *Pyrus spec.* am Rand der Heidelberger Straße.

#### Bewertung der Biotoptypen

Von den vorgefundenen Biotoptypen hat nur die Wirtschaftswiese eine mittlere Naturschutzfachliche Bedeutung. Die übrigen Biotoptypen sind von geringer bis sehr geringer Bedeutung.

Biototyp	Wertstufe Basismodul	Naturschutzfachliche Bedeutung
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	III	mittel
44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung Anteil Standortheimischer Arten 50-70 %	II	geringe
45.30 Einzelbaum	I	keine bis sehr gering

#### Schutzstatus

Der Untersuchungsbereich liegt in keinem Schutzgebiet nach Naturschutzrecht und es sind auch keine Geschützte Biotope oder geschützte Grünbestände ausgewiesen.

Streng oder besonders geschützte Pflanzenarten wurden im Untersuchungsraum nicht festgestellt und sind anhand der vorkommenden Biotoptypen auch nicht zu erwarten.

Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde<sup>1</sup> gibt auf dem Bahngelände außerhalb des Untersuchungsraumes ein Vorkommen der Gewöhnlichen Katzenminze *Nepeta cataria*, die auf der Roten Liste Baden-Württembergs mit 2= stark gefährdet eingestuft ist.

<sup>1</sup> Landratsamt Karlsruhe Stellungnahme UNB Schreiben vom 28.03.2019

## 2.2 Fauna

### Reptilien

Im Untersuchungsraum und auf dem angrenzenden Bahngelände wurden zwei Reptilienarten gefunden.

- Zauneidechse im Untersuchungsraum und nördlich davon
- Mauereidechse auf dem Bahngelände

### Vögel

In den Gebüschten brüten fünf Vogelarten.

- Grünfink
- Amsel
- Mönchsgrasmücke
- Zaunkönig
- Heckenbraunelle

### Streng geschützte Tierarten

Artname	Deutsche Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Richtlinien und Verordnungen
Podarcis muralis	Mauereidechse	Besonders und streng geschützt	IV
Lacerta agilis	Zauneidechse	Besonders und streng geschützt	IV

IV = Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die beiden Eidechsenarten sind besonders und streng geschützt.

### Besonders geschützte Tierarten

Artname	Deutsche Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Richtlinien und Verordnungen
Turdus merula	Amsel	besonders geschützt	Art. 1 VS-RI
Carduelis chloris	Grünfink	besonders geschützt	Art. 1 VS-RI
Prunella modularis	Heckenbraunelle	besonders geschützt	Art. 1 VS-RI
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	besonders geschützt	Art. 1 VS-RI
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	besonders geschützt	Art. 1 VS-RI

Art. 1 VS-RI = europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie

Die nachgewiesenen fünf Vogelarten sind besonders geschützt. Es handelt sich dabei um weit verbreitete Arten und Kulturfolger.

Nach § 42 BNatSchG ist es verboten besonders geschützte Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit erheblich zu stören

### **3 Bewertung der Auswirkungen**

#### **3.1 Anlagebedingte Auswirkungen**

Durch die Bebauung des Gebietes werden die vorhandenen Biotope im Baugebiet zerstört. Die Vorkommen der Gewöhnlichen Katzenminze *Nepeta cataria* sind von der Bebauung nicht betroffen.

Für die Fauna gehen Lebensstätten der streng geschützten Zauneidechse und Brutplätze von fünf besonders geschützten Vogelarten verloren. Lebensräume der streng geschützten Mauereidechse sind nicht betroffen, da diese auf dem Bahngelände außerhalb des Baugebietes liegen.

Die nachgewiesenen Vogelarten finden in Hecken im Umfeld des Baugebietes Ersatzhabitate. Des Weiteren können zur Eingrünung des Gebietes neue Hecken gepflanzt werden.

Für die Zauneidechse können im Rahmen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn Habitatstrukturen angelegt werden.

#### **3.2 Baubedingte Auswirkungen**

Während der Bauphase kann es zur Tötung von streng geschützten Zauneidechsen kommen. Des Weiteren können Gelege zerstört und Jungvögel europäischer Vogelarten getötet werden.

Tötung von Zauneidechsen kann durch Vergrämung der Tiere vor Baubeginn vermieden werden. Hierzu ist die Fläche von Süden nach Norden abzumähen und mit einem Reptilienzaun zu umgeben. Dies verhindert, dass in die Baustelle Zauneidechsen zurück wandern oder Mauereidechsen in die frei gewordenen Flächen einwandern.

Zur Vermeidung der Tötung von Jungvögeln und Zerstörung von Gelegen müssen die Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit abgeschnitten bzw. gefällt werden. Erdarbeiten und das Roden der Wurzelstöcke dürfen erst nach der Vergrämung der Eidechsen erfolgen.

#### **3.3 Betriebsbedingte Auswirkungen**

Die Tötung von streng und besonders geschützten Tierarten sowie die erhebliche Störung von streng geschützten Tierarten im Umfeld kann ausgeschlossen werden, da durch den Betrieb nicht in umliegende Flächen eingegriffen wird. Die nachgewiesenen Arten sind wenig störungsanfällige Kulturfolger sind.

## **4 Maßnahmenkonzept**

In Plan 2 sind die nachfolgenden Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen dargestellt.

### **4.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen)**

Auf dem nicht für die Bebauung vorgesehen nördliche Teil des Grundstückes könnten folgende vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

#### **C 1 Anlage von Stein- und Holzhaufen**

Als Ersatzhabitat für die Eidechsen wird die Anlage von mindestens fünf Stein- und Holzhaufen am Fuß der südlichen Böschung der Mannheimer Straße vorgeschlagen. Hierzu kann u. a. Schnittmaterial aus der Baumfällung verwendet werden.

#### **C 2 Anlage einer Benjeshecke**

Als Ersatzbiotop für die heckenbrütenden Vögel wird die Anlage einer Benjeshecke aus dem Gehölzschnittmaterial der Heckenentfernung vorgeschlagen.

### **4.2 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

#### **V 1 Fällung von Bäumen und Auf den Stock-Setzen von Sträuchern**

Zur Vermeidung der Tötung von Jungvögeln und Zerstörung von Gelegen sind die Gehölze in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar zu fällen oder Auf-den-Stock-zusetzen. Erdarbeiten und das Roden von Wurzelstöcken dürfen erst nach der Vergrämung der Zauneidechsen erfolgen, um im Boden überwinternde Tiere nicht zu töten.

#### **V 2 Vergrämung von Zauneidechsen**

Die bestehende Wiese wird im Frühjahr bei Erscheinen der Zauneidechsen von Süden nach Norden gemäht. Die auftauchenden Tiere werden in den verbleibenden Wiesenteil vertrieben. Ein Abfangen der Tiere ist hierbei in der Regel nicht erforderlich. Nach der Vergrämung wird das Baufeld zur Bahnlinie und zur Wiese mit einem Reptilienzaun eingezäunt.

### **4.3 Fazit**

Bei Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Tötung und Störung von streng und besonders geschützten Tierarten vermieden. Die Beeinträchtigung der Tierarten infolge der Zerstörung von Lebensräumen wird durch Anlage von Ersatzhabitaten soweit vermindert, dass sie nicht mehr erheblich sind.